

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Neißner, Tel.: 05032/84-273



Neustadt a. Rbge., 24.02.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 04.02.2015

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Rainer Gilster fragt an, ob nach Herstellung der Amelie-Ubbelohde-Straße im Gewerbegebiet vergessen wurde, die durchgezogenen Linien an der Zufahrt zum Recyclinghof zu entfernen.

Stellungnahme:

Nein, es wurde nicht vergessen. Die durchgezogene Linie wurde auf Anordnung der Verkehrsbehörde im Rahmen der Markierungsarbeiten nachgezogen, damit ein Abbiegen auf den Recyclinghof von Osten kommend nicht gestattet ist. Damit wird ein Rückstau in den Kurvenbereich verhindert.

Im Auftrag

gez. Christoph Neißner